

Fischer, Renee

Von: Fehse, Regina
Gesendet: Montag, 3. Februar 2020 06:16
An: Netzer, Christiane
Cc: Fischer, Renee; Ruhl-Herpertz, Kerstin
Betreff: WG: Vorschlag für Ehrengräber

*Regina Fehse
Sekretariat
FB Umwelt
Stadt Halle (Saale)
Tel.: 0345/221-4661
Fax: 0345/221-4667*

Von: Ursel Broghammer [<mailto:ursula.brogh@t-online.de>]
Gesendet: Samstag, 1. Februar 2020 23:28
An: Umwelt
Betreff: Vorschlag für Ehrengräber

Vor einigen Tagen las ich, dass Hallenser Vorschläge für Ehrengräber der Stadt Halle machen können. Ich bin überzeugt, dass ein Mann aus Halle diese Ehrung verdient :

Dr. CLAUD HEROLD, Pfarrer der Hl. Kreuz Gemeinde in Halle. Er war einer der drei Moderatoren (neben Superintendent Buchenau und Dr. Peter Willms) des Runden Tisches des Bezirkes Halle. In dem Nachruf zu seinem Tod war zu lesen:

„In der Zeit der friedlichen Revolution 1968/69 waren die Kirchen und ihre Vertreter in Halle nicht nur Gute Gastgeber in ihren Gotteshäusern und in ihren Bescheidenen Gemeinderäumen, sondern sie haben auch versucht, aktive Mitgestalter des Umbruchs und freundliche Begleiter der Menschen und Gruppen zu sein. Dies führte folgerichtig zur Einrichtung von Runden Tischen für den Bezirk Halle und die Stadt Halle und schließlich auch für das angestrebte Land Sachsen-Anhalt. Bereits am 12. Dezember 1989 wurde der Runde Tisch für den Bezirk Halle im Gemeindesaal von Heilig Kreuz konstituiert. Dazu eingeladen hatten Propst Karl Abel, Superintendent Günter Buchenau und Dechant Claus Herold.“ (Dr. Peter Willms).

Auch war an selbem Ort zu lesen: „Von 1968 bis 1995 hat er (C.H.) das Leben und Wirken der Gemeinde Heilig Kreuz in der Gütchenstraße wesentlich geprägt und zur GEISTIGEN UND GEISTLICHEN HEIMAT für viele Menschen in Halle werden lassen. Ausdruck seiner Bemühungen um Versöhnung und Frieden war die Verleihung des Nagelkreuzes an die Gemeinde Heilig Kreuz durch die Kathedrale von Coventry. „

Gern schicke ich Ihnen den ganzen Nachruf zu (bin allerdings die nächsten 14 Tage im Urlaub).

Mit freundlichen Grüßen Ursula Broghammer



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · Fakultät GW · Edmund-Siemers-Allee 1 · 20146 Hamburg

Prof. Dr. Friedemann Stengel

- per Email -

FAKULTÄT
FÜR GEISTESWISSENSCHAFTEN

PD Dr. Sebastian Holzbrecher

Institut für Katholische Theologie
Institutsleitung

Gorch-Fock-Wall 7 #5

Raum C 2076
20354 Hamburg

Tel. +49 40 42838- 9154

Sebastian.Holzbrecher@uni-hamburg.de
www.gwiss.uni-hamburg.de/kath-theologie

Hamburg, den 29.01.2021

Dr. Claus Herold (*23.10.1929 +9.12.2003 in Halle)

Claus Herold ist als katholischer Seelsorger und Pfarrer der Hallenser Heilig Kreuz-Gemeinde nicht nur in Halle, sondern zugleich in Ostdeutschland und in Teilen des bundesdeutschen Katholizismus als authentischer Christ, kritischer Vordenker und Wegbegleiter und schließlich als wichtiger Moderator der friedlichen Revolution in Halle bekannt. Er hat sich auf vielfältige Art und Weise in der Stadt Halle, der ehemaligen DDR und im Land Sachsen-Anhalt für Demokratisierungsprozesse in Kirche und Gesellschaft und eine historische Aufarbeitung der Vergangenheit eingesetzt. In der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur ist er aufgrund dieses Engagements zu einem Opfer staatlicher Zersetzungsmaßnahmen geworden. Bis heute setzen sich Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft mit von ihm initiierten Prozessen und Entwicklungen auseinander.

1. Biogramm

Claus Herold wurde am 23. Oktober 1929 in Halle, genauer in der Frauenheilanstalt in der Gütchenstraße geboren. Ein Ort, dem er trotz zahlreicher anderer Stationen zeitlebens eng verbunden bleiben sollte. Nach Verhören durch die Sowjetische Militäradministratur in Deutschland floh Herold 1947 aus der Sowjetischen Besatzungszone nach Warburg in Westfalen. Dort legte er auf dem humanistischen Gymnasium 1949 sein Abitur ab. Im gleichen Jahr nahm er das Studium der katholischen Theologie in Paderborn auf. Einen Teil seines Studiums verbrachte er in München. 1952 siedelte er offiziell in die DDR über, beendete sein Theologiestudium und wurde 1954 auf der Huysburg bei Halberstadt zum katholischen Priester geweiht. Anschließend waren Bad Schmiedeberg

und Magdeburg Stationen seines priesterlichen Wirkens, bevor er 1961 zum Diözesanjugendseelsorger für das Erzbischöfliche Amt Magdeburg berufen wurde. Nach gesellschafts- und auch kirchenkritischen Äußerungen im Jahr 1968, wurde Claus Herold auf Drängen des SED-Staates durch die katholische Kirchenleitung nach Halle an der Saale versetzt. Als Pfarrer übernahm er hier bis zu seinem Ruhestand 1995 die Leitung der Hl. Kreuz-Gemeinde in der ihm bestens vertrauten Gütchenstraße. Im Dezember 2003 ist Claus Herold in Halle verstorben und wurde auf dem Hauptfriedhof begraben.

2. Kirchliches Engagement

Claus Herold zeichnete sich über das weithin geschätzte Engagement in der Seelsorge durch eine Vielzahl von freiwilligen Aktivitäten aus. Als Diözesanjugendseelsorger setzte er zwischen 1961 und 1968 wichtige seelsorgliche Impulse für die kirchliche Jugendarbeit in dem, auf dem Territorium der DDR gelegenen, östlichen Anteil des Erzbistums Paderborn. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Aktionskreises Halle, der einzigen öffentlich agierenden staats- und kirchenkritischen katholischen Vereinigung in der DDR. Hier gehörte er zum Leitungskreis und publizierte in den eigens herausgegebenen Rundbriefen zahlreiche Aufsätze und Beiträge, die sein Verständnis von einer humaneren und demokratischeren Kirche und einer Neuinterpretation des christlichen Glaubens ausdrücken. Von 1972 bis 1975 hat Claus Herold zudem als Delegierter an der Dresdner Pastoral-synode der katholischen Kirche teilgenommen. Diese Synode hatte sich die Aufgabe gestellt, das II. Vatikanische Konzil (1962-65) für die katholische Kirche in der DDR zu übersetzen und zu rezipieren. Durch seine Biografie und seine verschiedenen Wirkungsfelder konnte Herold bis 1989 immer wieder den kirchlichen Kontakt zwischen Ost und West am Leben erhalten und aktiv unterstützen. Ein zentrales Feld seines kirchlichen Engagements ist neben der Jugendseelsorge und der kirchlichen Erwachsenenbildung im Bereich der Ökumene zu verorten. Die liturgische, praktische und politische Zusammenarbeit der katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen in der DDR hat er sich lokal, regional und national zu Aufgabe gemacht. Dieses starke ökumenische Engagement prädestinierte ihn für eine zentrale Rolle in der politischen Gestaltung und Moderation der friedlichen Revolution in Halle im Herbst 1989, machte ihn aber zugleich zu einem Opfer des Staatsterrorismus in der SED-Diktatur.

3. Opfer der SED-Diktatur

Über 20 Jahre ist Claus Herold durch das ostdeutsche Ministerium für Staatssicherheit überwacht, diffamiert und verfolgt worden. Zwischen 1963 und 1986 wurden 14 hauptamtliche Mitarbeiter des MfS und über 30 Inoffizielle Mitarbeiter auf Claus Herold angesetzt bzw. haben die staatlichen Aufklärungs-, Diffamierungs- und Zersetzungsaktionen in mehreren Operativen Vorgängen durchgeführt und mit geheimen Denunziationen begleitet (OV Schleuse, OV Tabernakel, OV Academica). Auch das 1977 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eröffnete Promotionsverfahren wurde auf Drängen des MfS zur gezielten Diskreditierung und Disziplinierung Herolds für ein Jahr sistiert. Ausgangspunkt war hierbei sein Wirken im Aktionskreis Halle, das die SED-Diktatur als

staatsgefährdend eingestuft hatte. 1982 folgte eine öffentliche Verleumdungsaktion, die durch pornographische Kollagen gezielt den Leumund des katholischen Priesters zersetzen sollte. Auch Herolds Engagement für ein kirchliches Friedenszeugnis und die Begleitung und Förderung eines Hallenser Frauenfriedenskreises, der durch Herolds Zustimmung in den Räumen der Hl. Kreuz -Gemeinde tagen konnte, haben ihn bis zum Ende der DDR zu einem Opfer staatlicher und geheimpolizeilicher Maßnahmen werden lassen. Davon hat er sich jedoch weder einschüchtern, noch von seinen kirchlichen und gesellschaftspolitischen Vorhaben abbringen lassen.

4. Gesellschaftspolitische Verdienste

Den Weg des friedlichen Aufbruchs in Halle im Herbst 1989 hat Dr. Claus Herold wesentlich mitbestimmt. Als Dechant hatte er eine wichtige kirchliche Organisations- und Kommunikationsfunktion inne. Am 9. Oktober 1989 war er bei den friedlichen Demonstrationen in Halle beteiligt und half mit, die von der Polizei vertriebene Demonstration auf dem Marktplatz in die nahegelegene Marktkirche zu verlegen. Ein kurzfristig improvisierter Protest-Gottesdienst stellte die staatlich inkriminierten Demonstranten unter den Schutz der Kirchen. Darüber hinaus hat Claus Herold über das willkürliche Vorgehen der Polizei am 7. und 9. Oktober 1989, über Verhaftungen und Verhöre von 85 Hallenser Bürgerinnen und Bürger zusammen mit dem Hallenser Superintendenten Günther Buchenau öffentlich informiert. Am 1. Dezember 1989 wurde er daraufhin in eine demokratische Untersuchungskommission des Hallenser Stadtparlaments berufen, die sich mit Willkür und Gewalt im Zusammenhang mit dem Demokratisierungsprozess in Halle im Herbst 1989 beschäftigte. Seit dem 1. November 1989 versammelten sich zudem die neu gegründeten Parteien und Bürger-Bewegungen in den kirchlichen Räumen der Heilig Kreuz-Gemeinde. Der Runde Tisch der Stadt Halle wurde am 12.12.89 ebenfalls in den Räumen Kirchgemeinde in der Gütchenstraße einberufen. An diesem, dem Runden Tisch des Bezirkes Halle und dem Runden Tisch für das angestrebte Land Sachsen Anhalt, hat Dr. Claus Herold als kirchlicher Moderator teilgenommen. Er hat mit dem kirchlichen Gemeindesaal in der Gütchenstraße nicht nur Räume und Freiräume für die sich zu formieren beginnende demokratische Zivilgesellschaft geboten. In die Organisation, Koordination und Moderation dieses demokratischen Aufbruchs hat sich Claus Herold mit hohem persönlichem Engagement eingebracht. Als Mitglied einer bischöflichen Kommission war Herold zudem seit 1993 auch innerkirchlich mit der Aufarbeitung von Verstrickungen der katholischen Kirche zum MfS befasst.

5. Veröffentlichungen von und zu C. Herold

Neben einer Vielzahl von pastoralen und theologischen Artikeln in Sammelbänden und Zeitschriften in der Zeit zwischen 1963 und 1997, ist besonders auf drei Publikationen von C. Herold hinzuweisen, mit denen er sich in kirchliche und gesellschaftliche Diskurse in der Stadt Halle eingebracht hat. Die 1978 doch noch angenommene Dissertation in der Sektion Theologie trägt den Titel: Gemeinde der Zugezogenen. Die katholische Kirche in und um Halle im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1983. Zwei weitere von Claus Herold publizierte Dokumentenbände widmen sich der Aufarbeitung der DDR-Kirchengeschichte und tragen autobiografische Züge: Als

katholischer Seelsorger in der DDR. Magdeburg 1999; Der Aktionskreis. Halle (jeweils hrsg. vom Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR Sachsen-Anhalt), Magdeburg 1999. Darüber hinaus ist die Person und das Wirken von Dr. Claus Herold von der zeitgeschichtlichen Katholizismusforschung im Zusammenhang von verschiedenen Dissertationen und Forschungsprojekten beschrieben, analysiert und gewürdigt worden (B. Schäfer, Staat und katholische Kirche 1999; R. Grütz, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960-1990; S. Holzbrecher, Der Aktionskreis Halle 2013; H. Spring, Katholische Jugendseelsorge 2013).

PD Dr. Sebastian Holzbrecher

Protokoll Auszug

7. Sitzung des Beirates zur Anerkennung von Ehrengrabstätten

Anlass / Thema:

Termin:

Ort:

29.04.2021, 17.00 Uhr

Feierhalle Stadtgottesacker

Teilnehmer:

Harald Bartl
Dr. Gerlinde Kuppe
Dr. Katrin Moeller
Dr. Elke Stolze
Heike Bunge

Olaf Korger
Wolfgang Ruf
Renée Fischer
Christiane Netzer

TOP	Inhalt	Zuständig
3	Entscheidung des Antrages für Claus Herold	
	Die Persönlichkeit Claus Herold wurde bereits in der 6. Sitzung des Beirates für Ehrengrabstätten vorgestellt und diskutiert. Der Antrag Claus Herold wird von den stimmberechtigten Anwesenden einstimmig beschlossen. Für den Antrag von Claus Herold ist eine entsprechende Würdigung zu schreiben. Diese ist der Gremienvorlage beizufügen.	Beirat Verwaltung

Aufgestellt: 29.04.2021

Netzer
Abteilungsleiterin Friedhöfe

Ruhl-Herpertz
Fachbereichsleiterin

Bartl
Vorsitzender des Beirates



PEARREN
CLAU
HENRI
EST. 1870.
1966

Vertrag zur Kooperation für die Ausweisung von Ehrengrabstätten

Zwischen dem

Evangelisches Kirchspiel Dölau-Lieskau
Franz-Mehring-Straße 9b
06120 Halle (Saale)

vertreten durch den

Gemeindekirchenrat

dieser vertreten durch

*die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates
Dr. Juliane Nerstheimer sowie
Pfarrer Eckart Warner*

Im Folgenden „Kirchengemeinde“

und der

Stadt Halle (Saale)
06110 Halle (Saale)

vertreten durch

den Oberbürgermeister,
Herrn Dr. Bernd Wiegand,

dieser vertreten durch

den Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt
Herrn René Rebenstorf

dieser vertreten durch

den Fachbereich Umwelt,
Fachbereichsleiterin Frau Ruhl-Herpertz,

im Folgenden „Stadt“

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Die Stadt Halle (Saale) hat am 30. Mai 2018 die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten beschlossen.

Danach können gemäß III. der Richtlinie Grabstätten von Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) als Ehrengrabstätte anerkannt werden.

Daher ist auch in der Geschäftsordnung des Beirats, die ebenfalls vom Stadtrat bestätigt worden ist und normativ die Richtlinie ergänzt bzw. ausfüllt, unter § 1 verankert worden, dass auch die Grabstätten von anderen Friedhofsträgern, in denen potentiell zu ehrende Persönlichkeiten, welche heute noch einen wichtigen Impuls für die Stadt selbst geben, bestattet worden sind, als Ehrengrabstätten anerkannt werden können.

Dies vorausgeschickt, werden die Vertragspartner für die Ausweisung von Ehrengrabstätten auf dem Dölauer Friedhof der evangelischen Kirche im Stadtteil Dölau in enger Kooperation die Ausgestaltung und Bewahrung von Grabstätten als Ehrengrabstätte befördern.

Gemeinsames Ziel soll sein, das Andenken an bedeutende Persönlichkeiten der Stadt, die hier bestattet worden sind, zu bewahren und zu würdigen sowie für Besucher der Stadt sichtbar zu machen und zu informieren.

§ 2 Gegenstand

- (1) Die Kirchengemeinde ist Eigentümerin der Grabstätten auf dem Friedhof. Werden durch Beschluss des Stadtrats der Stadt Halle (Saale) Persönlichkeiten, die dort bestattet sind, mit der Anerkennung ihrer Grabstätte als Ehrengrabstätte gewürdigt, so erklärt sich die Kirchengemeinde einverstanden, dass an den jeweiligen Grabstätten eine entsprechende Kennzeichnung als Ehrengrabstätte (Pultstein mit Messingplatte) angebracht wird. Die Vertragspartner koordinieren gemeinsam die erforderlichen Anstrengungen, um diese Grabstätten in einen angemessenen würdigen Zustand zu halten und zu erhalten sowie den Charakter als Ehrengrabstätte für die Öffentlichkeit zu dokumentieren.
- (2) Absatz 1 ist zutreffend für die Fläche, auf der sich die Grabstätte von Herrn Dr. Claus Herold befindet.
Diese Grabstätte wird als Ehrengrab der Stadt Halle (Saale) durch Beschluss des Stadtrats anerkannt.
- (3) Die Gemeinde und die Stadt arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen, um erforderlichen Maßnahmen zur entsprechenden Gestaltung, Pflege und Unterhaltung der Grabstätte als Ehrengrabstätte dauerhaft zu gewährleisten.
- (4) Sollten für weitere Grabstätten auf diesem Friedhof die Ausweisung als Ehrengrabstätten erfolgen, gelten die Bestimmungen dieses Vertrags analog.

§ 3 Rechte und Pflichten

- (1) Die Gemeinde gestattet der Stadt bzw. den von dieser beauftragten Dritten, insbesondere folgenden Veranlassung hinsichtlich des Grabes treffen zu können:

dass entsprechende Kennzeichnungen an der Grabstelle selbst vorgenommen werden dürfen.

- (2) Sie räumt dafür der Stadt und den von dieser beauftragten Dritten ein Betretungsrecht des Friedhofs sowie ein Handlungsrecht hinsichtlich des Grabes ein.
- (3) Die Gemeinde duldet ein Betretungsrecht durch Dritte, um die Besichtigungen des Ehrengrabs zu ermöglichen.
- (4) Die Rechte nach Absatz (2) und (3) werden in dem Rahmen eingeräumt, der die Nutzung des Friedhofsteils durch die Gemeinde nicht einschränkt.
- (5) Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt bei der Gemeinde.

§ 4 Unterhaltung/Durchführung der Aufgaben

- (1) Für die Grabstätte von Dr. Claus Herold besteht ein Grabnutzungsrecht. Daher obliegt die Pflege, Bepflanzung und sonstige Unterhaltung dem Inhaber/der Inhaberin des Grabnutzungsrechts.
- (2) Folgende Aufgaben werden von den Vertragspartnern wahrgenommen:

1. Erhaltung der Grabstätte durch die Gemeinde.
 2. Abstimmung aller erforderlichen Handlungen an der Grabstätte mit dem Denkmalschutz, falls erforderlich.
Diese Aufgabe erfüllen beide Vertragspartner gemeinsam.
 3. Kennzeichnung der Grabstätte als Ehrengrabstätte. Die Vornahme und Finanzierung erfolgt durch die Stadt.
- (3) Die Vertragspartner unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung der Aufgaben. Sie stimmen sich in Form einer Vertragsergänzung nach § 6 über die Verfahrensweise ab, wenn weitere Handlungen zur Pflege und Unterhaltung der jeweiligen Grabstätte erforderlich werden.
- (4) Beide Vertragspartner publizieren in geeigneter Form den Anlass und die Bedeutung der Ausweisung als Ehrengrab.

§ 5 Vertragslaufzeit

Dieser Kooperationsvertrag beginnt mit dem Datum seiner letzten Unterzeichnung. Er behält seine Gültigkeit solange, wie der Ehrengrabstatus an den betreffenden Grabstätten besteht.

Sollten Umstände eintreten, die es einem Vertragspartner unmöglich machen, die Festlegungen dieses Vertrags weiter zu erfüllen, kann dieser außerordentlich gekündigt werden.

§ 6 Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Halle (Saale), den

Für die Gemeinde



(Vertreter)

Evangelisches Kirchspiel
Dörlau-Lieskau
Franz-Mehring-Str. 9b
06120 Halle (Saale)
Tel. 0345 55 04 107
www.kirche-doelau-lieskau.de

für die Stadt Halle 22.9.22



Kerstin Ruhl-Herpertz
Fachbereichsleiterin amd.

Ursula Broghammer

Halle, den 17.09.2021

Hufelandstr. 13

06120 Halle (Saale)

Stadt Halle

Ref. Planungs- und Umwelt-Recht

z.Hd. Frau Renee Fischer

Neustädter Passage

06122 Halle (Saale)

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass das Grab von
Herrn Pfarrer Dr. Claus Herold auf dem kirchl. Teil des
Friedhofes in Halle – Dölau Abteilung IV, Nummer 2 - 3
als Ehrengrab der Stadt Halle geführt werden kann.


Ursula Broghammer